

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 6. Mai 2020

www.stadt-salzburg.at

36. Kundmachung
GZ: 05/03/69313/2017/051

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der
Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“; Auflage
der Entwürfe

36. Kundmachung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD
14/G1/N1“
Bereich Fürbergstraße/Anton-Graf-Straße;
Auflage der Entwürfe (Wiederholung aufgrund COVID-19-Maßnahmen)**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der am 3.2.2020 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans 1997 (ON 28) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS-SÜD 14/G1/N1“ (ON 29), jeweils für den Bereich Fürbergstraße/Anton-Graf-Straße, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukästen an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 21.5.2020 bis einschließlich 18.6.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung/ Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS – SÜD 14/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>